

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

**Sitzungs-Nr.** : 7

**Sitzungsort** : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden

**Sitzungsdatum** : 04.12.2013

**Sitzungsbeginn** : 20.00 Uhr

**Sitzungsende** : 22.00 Uhr

## **An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:**

Ortsbürgermeister Roland Palm

1. Beigeordneter Gerhard Becker

Beigeordneter Willi Feil

Beigeordnete Karin Gehra

## **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach**

Schriftführer Benjamin Hüge

## **Die Ratsmitglieder:**

Sören Gibs

Kurt Gieser

Frank Hektor

John Hemm

Sabine Kleemann

Florian Schaan

Katrin Scherne

Klaus Scherne

Martina Scherne

Gerd Schmidt

Gabriele Schütz

Marion Borger-Urschel

## **Ferner sind noch folgende Personen anwesend:**

Frau Mesenzev von der Finanzverwaltung sowie ein Zuhörer.

## **Anmerkungen:**

Frau Schütz von der FWG stellt den Antrag auf Abänderung der Niederschrift vom 22.10.2013.

Des Weiteren stellt Frau Borger-Urschel von der SPD den Antrag auf generelle Antragsaufnahmen in der Niederschrift. Der Vorsitzende schlägt vor, die Anliegen unter dem Punkt „Verschiedenes“ zu behandeln.

## **Entschuldigt:**

Wolfgang Graustein

## **Unentschuldigt:**

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

**Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Fundament- und Tiefbauarbeiten für das Schutzdach am Kindergarten (Rückgebäude)“ sowie der nichtöffentliche Teil um den Punkt „Verschiedenes“ zu erweitern.

Der Rat stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

## **T A G E S O R D N U N G**

**der öffentlichen Sitzung:**

1. Jahresrechnung 2012 einschließlich Anlagen
2. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2012
3. Festsetzung der Hebesätze/Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2014
4. Haushaltsperspektiven
5. Anträge FWG;
  - 5.1 Einholung von Angeboten bei baulichen Maßnahmen
  - 5.2 Anbindung von Kottweiler-Schwanden an den ÖPNV
6. Tiefbauarbeiten für das Schutzdach am Kindergarten (Rückgebäude)

**der nichtöffentlichen Sitzung:**

7. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene Abgaben der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2012
8. Anfrage auf Einrichtung eines Containerdienstes
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

### **öffentliche Sitzung**

**1. Jahresrechnung 2012 einschließlich Anlagen**

*Der Vorsitzende Roland Palm übergibt dem Beigeordneten Willi Feil den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt. Ortsbürgermeister Palm sowie der Beigeordnete Gerhard Becker nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, da sie im Jahr 2012 als Ortsbürgermeister bzw. Beigeordneter der Ortsgemeinde tätig waren und ihnen daher Entlastung zu erteilen ist. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich.*

**Sachverhalt:**

Nach § 108 Abs. 1 S. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 108 Abs. 2 besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Dabei hat der Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO) eine erklärende und erläuternde Funktion. Anliegend überreichen wir den Jahresabschluss 2012 mit der Bitte um Prüfung und Beschlussfassung im Ortsgemeinderat.

Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2012 liegt nur in der Finanzrechnung vor. Die Ergebnisrechnung ist im Jahr 2012 nicht ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen. In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich auch unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren erreicht.

Die Bilanz ist mit einem positiven Eigenkapital i. H. v. 7.578 T € ausgeglichen.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2012 schließt wie folgt ab:

Jahresergebnis	-79.952,92 €
(=ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen)	

Die Finanzrechnung des Jahres 2012 schließt wie folgt ab:

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	141.575,79 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-308.389,32 €
Finanzmittelüberschuss	-166.813,53 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	496,03 €

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom dem Gemeinderat empfohlen

- a) die Jahresrechnung 2012 in der vorliegenden Form festzustellen
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung ohne Erinnerung zur Kenntnis zu nehmen und
- c) dem Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten, dem 2. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2012 Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

- a) die Jahresrechnung 2012 wird in der vorliegenden Form festgestellt
- b) die Anlagen zur Jahresrechnung werden ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen und
- c) dem Ortsbürgermeister sowie dem Bürgermeister, dem 1. Beigeordneten, dem 2. Beigeordneten und dem 3. Beigeordneten der Verbandsgemeinde, für die Haushaltsführung und Vermögensverwaltung 2012 Entlastung erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

## **2. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden im Haushaltsjahr 2012**

### Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2012 sind infolge eines unabweisbaren Bedürfnisses Mehraufwendungen/-auszahlungen entstanden, die dem Ortsgemeinderat bzw. Hauptausschuss zur Zustimmung bzw. zur Kenntnisnahme zu geben sind.

### Erläuterung:

Gemäß § 16 (1) GemHVO sind alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes in ihrer Gesamtheit gegenseitig deckungsfähig.

Teilhaushalt 1 = allgemeiner Haushalt
Teilhaushalt 2 = Zentrale Finanzdienstleistungen (Diesem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet: 61100, 61200, 61300, 62100, 62600 und 62700)

### A) Ortsgemeinderat - Zustimmung

#### 1. Überplanmäßige Aufwendungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0004 betrug im Haushaltsjahr 2012	701.432,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>760.893,53</u>
Überschreitung	59.461,53
- Mehrerträge aus Gewerbesteuer (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	10.981,20
- Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	60,00
Somit ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen von	48.420,33

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Aufwendungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	746.924,46	687.409,00	+59.515,46
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	13.969,07	14.023,00	-53,93
	<b>Summe</b>	<b>760.893,53</b>	<b>701.432,00</b>	<b>+59.461,53</b>
61100	Mehrerträge Gewerbesteuer			-10.981,20
61100	Mehrerträge Schlüsselzuweisungen			-60,00
	<b>= Überplanmäßige Aufwendungen</b>			<b>+48.420,33</b>

Die Überschreitung betrifft die Einstellung in den Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

#### 2. Überplanmäßige Auszahlungen Teilhaushalt 2

Der Gesamtansatz im Deckungskreis 0005 betrug im Haushaltsjahr 2012	701.652,00
Das Ergebnis beläuft sich auf	<u>713.861,77</u>
Überschreitung	12.209,77

- Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuer (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	10.881,22
- Mehreinzahlungen aus Schlüsselzuweisungen (Zweckbindungsvermerk § 15 (1))	60,00
Somit ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen von	1.268,55

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der Auszahlungen laut Ergebnis / Haushaltsansatz nach Produkten geordnet.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	mehr/weniger
61100	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	700.119,22	687.409,00	+12.710,22
61200	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	13.742,55	14.243,00	-500,45
	<b>Summe</b>	<b>713.861,77</b>	<b>701.652,00</b>	<b>+12.209,77</b>
61100	Mehreinzahlungen Gewerbesteuer			-10.881,22
61100	Mehreinzahlungen Schlüsselzuweisungen			-60,00
	= Überplanmäßige Auszahlungen			+1.268,55

### B) Hauptausschuss - Zustimmung

- keine -

### C) Hauptausschuss - Kenntnisnahme

- keine -

### Deckung:

Eine Deckung der Mehraufwendungen ist nicht gegeben. Der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt hat sich durch die geleisteten Aufwendungen erhöht. Eine Deckung der Mehrauszahlungen erfolgte durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2012 zu.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

## **3. Festsetzung der Hebesätze / Beitragssätze der gemeindlichen Steuern sowie Festsetzung des Feld- und Waldwegebeitrages für das Haushaltsjahr 2014**

### Sachverhalt:

Bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 sind die Hebesätze / Beitragssätze durch den Ortsgemeinderat festzulegen.

Im Jahr 2013 gelten die nachfolgenden Sätze:

1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz)	310 %
2. Grundsteuer B	370 %
3. Gewerbesteuer nach Ertrag	370 %
4. Hundesteuer jährlich	
für den 1. Hund	30,00 €
für den 2. Hund	42,00 €
für jeden weiteren Hund	66,00 €
5. Feld- und Waldwegebeitrag je ha	14,00 €

Im Hinblick auf die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2014 weisen wir auf folgendes hin:

#### Grundsteuer A / Grundsteuer B / Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Hebesätze im Bereich der Steuern richtete sich in der Vergangenheit immer nach den Erfordernissen zur Erlangung von Investitionszuweisungen und von Bedarfszuweisungen. Gleichzeitig erfolgte eine Orientierung an den Nivellierungssätzen des Finanzausgleichsgesetzes.

Zum 01.01.2014 erfolgt eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, mit einer Erhöhung des Nivellierungssatzes bei der Grundsteuer A von 285 v. H. auf 300 v. H., bei der Grundsteuer B von 338 v. H. auf 365 v. H. und der der Gewerbesteuer von 352 v. H. auf 365 v. H.

Die Hebesätze von Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer wurden zum 01.01.2013 aufgrund haushaltsrechtlicher Auflagen bereits über die Nivellierungssätze angehoben. Weiterer Handlungsbedarf besteht daher z. Z. nicht.

#### Hundesteuer

Für das Jahr 2010 erfolgte eine moderate Anpassung der Steuersätze.

**Eine erhöhte Steuer für so genannte gefährliche Hunde wird bislang nicht erhoben.**

Die Verwaltung empfiehlt auch hier, eine Erhöhung für 2014 vorzunehmen.

Bei einer Erhöhung ist darauf zu achten, dass der Jahresbetrag durch 12 teilbar ist.

Ortsbürgermeister Roland Palm schlägt vor, den Bürger nicht noch mehr zu belasten und daher auf eine Erhöhung zu verzichten.

Das Ratsmitglied John Hemm (SPD) schlägt vor, die Hundesteuer beim ersten Hund um 6,- € zu erhöhen, sofern der Rat überhaupt eine Erhöhung plane. Mit dieser Mehreinnahme könne die Ortsgemeinde Hundekotbeutel-Stationen (Entsorgungstüten zum Rausziehen mit eingerichteten Mülleimern) installieren.

Florian Schaan (CDU) stellt den Antrag, die Hundesteuer beim 1. Hund für das nächste Jahr bei 30,00 € zu belassen. Damit der Gemeinderat für nächstes Jahr einen genauen Überblick hat, sollen parallel die Kosten, Platzierung etc. für Hundekotbeutel-Stationen ermittelt werden.

#### Feld- und Waldwegebeitrag

**Der Feld- und Waldwegebeitrag betrug 2013 14,00 €/ha**

Im Hinblick auf das Flurbereinigungsverfahren wurde der Beitragssatz ab 2011 auf 14,00 € angehoben.

#### Beschluss:

Die Hebesätze / Beitragssätze des Jahres 2014 werden wie folgt (mit 2013 identisch) festgesetzt:

Grundsteuer A	310 %
Grundsteuer B	370 %
Gewerbesteuer aus Ertrag	370 %
Hundesteuer	
1. Hund	30,00 €
2. Hund	42,00 €
jeder weitere Hund	66,00 €
Feld- und Waldwegebeitrag je ha	14,00 €

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

## 4. Haushaltsperspektiven

### Sachverhalt:

Um über die zukünftige Haushaltsplanung nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden zu können, regt das Ratsmitglied Gerd Schmidt (CDU) an, einen separaten Haushaltsplan zu erstellen.

Entgegen den bisherigen Haushaltsplänen soll dieser, in Form einer Agenda, einfach verfasst werden, um die Haushaltssituation jedem Ratsmitglied plausibel zu machen.

Neben der aktuellen Situation soll durch dieses Vorhaben ein weitsichtiger Überblick über die Haushaltslage verschafft werden, daher reicht die Planerstellung bis in den Zeitraum 2018.

Für die Planerstellung ist der Rechnungs- und Prüfungsausschuss angedacht, welcher sich in einer Sondersitzung hierfür trifft. Als erster Sondertermin stehen der 22. und 29. Januar zur Debatte.

Frau Mesenzev von der Finanzverwaltung wird in das Vorhaben involviert.

Bei konkreter Terminfestsetzung ergeht eine offizielle Einladung an die Mitglieder.

### Beschluss:

Der Gemeinderat betraut den Rechnungs- und Prüfungsausschuss mit den im Sachverhalt genannten Aufgaben. Der Termin wird nach Abstimmung der Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

## 5. Anträge FWG

### 5.1 Einholung von Angeboten bei baulichen Maßnahmen

#### Sachverhalt:

Bei Auftragsvergaben im Bezug zu baulichen Maßnahmen wurden in der Vergangenheit zum Teil keine Vergleichsangebote eingeholt. Auch wenn die Angebotsanfrage bei lediglich einer Fremdfirma nachvollziehbar erscheint (Preishöhe, vorherige Arbeiten, Erfahrungsschatz etc.), sieht die FWG die Ortsgemeinde trotzdem in der Pflicht, sich bei weiteren ortsansässigen Firmen zu erkundigen. Neben der Berücksichtigung der ortsansässigen Bürger(innen) ist eine potentielle Ersparnis gegeben.

Daher beantragt die Fraktion der FWG, *„zukünftig bei Aufträgen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 1.000,- € die Einholung von mindestens zwei Angeboten zu veranlassen, wobei ortsansässige Firmen bzw. ortsansässige Inhaber von Firmen zu berücksichtigen sind“*.

Der Antrag stößt in den Reihen des Gemeinderates auf Kritik.

Der 1. Beigeordnete Gerhard Becker (UB) sieht einen Mehraufwand für die Verwaltung.

Der Meinung von Frau Katrin Scherne nach ist vieles aus dem Antrag nicht erkennbar: Demnach ist weder beschrieben ob es sich um eine neue oder bestehende bauliche Angelegenheit handelt, noch bei welchen Maßnahmen (z. B. bei Kleinstaufträgen) die Einholung von mehreren Angeboten erforderlich ist. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, ob der Mindestauftragswert von 1.000,- € auf Brutto- oder Nettobasis liegt.

Florian Schaan (CDU) sieht Probleme in der Gewährleistung, sobald mehrere Firmen an einer bestehenden baulichen Angelegenheit tätig sind. Herr Torner betreut neben Kottweiler-Schwanden die anderen vier Ortsgemeinden und kann daher Vergleiche ziehen. Die Entscheidungen des Leiters der Bauverwaltung erfolgen gemäß der Vergabeordnung.

Der Vorsitzende hegt die Befürchtung, dass bei mehrmaligen Anfragen die für den jeweiligen Auftrag geeignetste Fremdfirma kein Angebot mehr abgeben könnte.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden möchte die FWG den Antrag nicht umformulieren.

Gerhard Becker (UB) verzichtet bei der Abstimmung auf sein Stimmrecht, da der Antrag in dieser Form eine schlechte Außendarstellung bietet, so der 1. Beigeordnete.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat veranlasst die Bauverwaltung bei zukünftigen Aufträgen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von min. 1000,- € die Einholung von mindestens zwei Angeboten, wobei ortsansässige Firmen bzw. ortsansässige Inhaber von Firmen zu berücksichtigen sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	8
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	6
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	1

## **5.2 Anbindung von Kottweiler-Schwanden an den ÖPNV**

### **Sachverhalt:**

Nach dem Fahrplanwechsel zum 14.12.2008 beantragte die SPD-Fraktion eine bessere ÖPNV-Anbindung von Kottweiler-Schwanden, insbesondere in Richtung Kaiserslautern. Durch die Schaffung von Linientaxiverbindungen ist dies teilweise gelungen. Jedoch nicht in einem Rahmen, der nach Meinung der FWG den Bedürfnissen der Ortsgemeinde in einer immer flexibler werdenden Arbeitswelt in Verbindung mit den ökologischen und ökonomischen Erfordernissen gerecht wird.

Für die Attraktivität des Dorfes als Wohnort sei es erforderlich, Kottweiler-Schwanden bis 20 Uhr über eine stündliche Verbindung von und nach Ramstein-Miesenbach (Busbahnhof, Stadtteil Ramstein) an den Rheinland-Pfalz-Takt anzubinden und einen besseren Anschluss in der Zeit nach 20 Uhr und an den Wochenenden zu gewährleisten.

Laut der Kreisverwaltung liege das Problem zwischen den ÖPNV-Plan und dessen der Bahn, die nur schwer miteinander zu verknüpfen sind. Die Kreisverwaltung arbeitet momentan ein Konzept aus, das im Rahmen der europaweiten Ausschreibung realisiert werden soll. Die Kreis-Kommune verspricht sich davon die abgelegenen Gemeinden zu regelmäßigen Uhrzeiten an die Zentren binden zu können.

Aus den genannten Gründen beantragt die FWG-Fraktion, dieses Anliegen schriftlich bei der Kreisverwaltung vorzubringen, um so eine Berücksichtigung der Interessen unserer Ortsgemeinde bei der im Moment anstehenden Erarbeitung eines neuen Konzeptes für den ÖPNV und der für 2015 vorgesehenen europaweiten Ausschreibung der Konzessionen zu erreichen.

Herr Hektor (FWG) stellt den Antrag auf Absprache mit den anderen Gemeinden, sodass sich möglichst viele Ortsgemeinden der VG Ramstein-Miesenbach ebenfalls an die Kreisverwaltung wenden. OB Palm sichert zu, dies in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung anzusprechen.

Gerhard Becker (UB) schlägt hierzu vor, eine Bedarfsermittlung im Ort durchzuführen.

Der Vorsitzende erteilt dem Zuhörer das Wort. Dieser berichtet von seiner Fahrt ab Kottweiler-Schwanden nach Dahn über den ÖPNV und der Bahn. Die Verbindung beinhaltete folgende Uhrzeiten und Haltestellen:

<b>Uhrzeit</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Dauer</b>	<b>über</b>	<b>anschl. Umsteigezeit</b>
08:45	Kottweiler-Schwanden	Ramstein Busbahnhof	8 min	Bus	5 min (davon 3 min Fußweg)
08:58	Ramstein Bahnhof	Landstuhl Bahnhof	5 min	Regio-Bahn	3 min
09:06	Landstuhl Bahnhof	Kaiserslautern Hbf.	17 min	S-Bahn	12 min
09:35	Kaiserslautern Hbf.	Pirmasens Hbf.	43 min	Regio-Bahn	12 min (davon 4 min Fußweg)
10:30	Pirmasens Hbf.	Dahn Bahnhof	36 min	Bus	---
16:41	Pirmasens Hbf.	Kaiserslautern Hbf.	45 min	Regio-Bahn	12 min
17:38	Kaiserslautern Hbf.	Ramstein Bahnhof	19 min	Regio-Bahn	53 min (davon 3 min Fußweg)
18:50	Ramstein Busbahnhof	Kottweiler-Schwanden	9 min	Bus	---

Der Ausdruck ist als **Anlage 1 der Niederschrift** beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Vorsitzende legt auf der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung die Situation in Kottweiler-Schwanden dar und erkundigt sich bei den anderen Gemeinden. Im Anschluss daran wird das Ordnungsamt der Verwaltung beauftragt, ein Schreiben an die Kreisverwaltung aufzusetzen. In dem Schreiben soll auf die Problematik der Öffentlichen-Personen-Nahverkehrsverbindung hingewiesen werden.

Zudem plant die Ortsgemeinde, eine Bedarfsermittlung im Ort durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

## **6. Fundament- und Tiefbauarbeiten für das Schutzdach am Kiga (Rückgebäude)**

#### **Sachverhalt:**

Um das bereits beauftragte Schutzdach montieren zu können, sind verschiedene Vorarbeiten am betroffenen Gebäude erforderlich.

Dazu ist teilweise der Bewuchs zu entfernen, eine Pflanzbeeteinfassung zurückzubauen, Stützenfundamente herzustellen und Pflasterarbeiten durchzuführen.

Für dieses Leistungspaket haben jeweils drei Firmen ein Angebot vorgelegt.

1. Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH, Bahnhofstraße 7, 66879 Steinwenden,	3.332,71 Euro
2. Firma MHB-Bau GmbH, Kaiserstraße 81, 66851 Hauptstuhl,	3.477,78 Euro
3. Firma Mast Garten- und Landschaftsbau m. b. H., Hauptstraße 5 e, 66879 Niedermohr,	3.669,96 Euro

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, den Auftrag zu erteilen.

#### **Deckung:**

Im Haushalt stehen für die Maßnahme ausreichend Mittel bereit.

**Beschluss:**

Für die Fundament- und Tiefbauarbeiten zur Montage des Schutzdaches am Rückgebäude zum Kindergarten erhält die Firma Zimmer Hochbau-Tiefbau GmbH aus Steinwenden, den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 3.332,71 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	16
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	16	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0